

# Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Stand: 30.09.2025

Legal Entity Identifier (LEI)

GLS Gemeinschaftsbank eG

Unsere LEI lautet: 52990026HQOTT4AJP655

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Seit 1974 ist die GLS Bank – Gemeinschaft für Leihen und Schenken – die erste sozial-ökologische Bank Deutschlands. Grundlagen unserer Arbeit sind die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur sowie die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Weiterentwicklung fördern. Wir richten uns an Menschen, die ökologische, soziale oder kulturelle Ziele verfolgen und unsere Gesellschaft kreativ mitgestalten wollen. Gemeinsam entwickeln wir neue Formen der Bankarbeit, die von Solidarität und Verantwortung für unsere Mitwelt bestimmt werden. Unser [Leitbild](#) definiert diesen Anspruch.

Die GLS Bank hat sich dagegen entschieden, eine separate Nachhaltigkeitsstrategie zu verfassen. Denn alles, was wir tun, ist von Nachhaltigkeit durchdrungen. Deshalb sind in unserer Unternehmensstrategie die Nachhaltigkeits-, die Risiko- und die Geschäftsstrategie miteinander verbunden.

Die aktuelle Version der integrierten Nachhaltigkeits-, Geschäfts- und Risikostrategie wurde am 27. März 2025 durch Geschäftsleitung und Aufsichtsrat beschlossen.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen eines Unternehmens oder Investments bezeichnen Investitionsentscheidungen oder -beratungen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange (ESG), Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung auswirken.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Investmentfonds.

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Wir haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung berücksichtigen und wie wir die von den Produkthanbietern in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwenden. In erster Linie steuern wir hier über die Positiv- und Ausschlusskriterien unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze. Die wichtigsten Ausschlusskriterien sind im Anhang dieses Dokumentes zu finden.

### Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt“ sind als Indikatoren z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales“ ist ein Indikator z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

### Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Investmentfonds in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Dazu bedienen wir uns eines interdisziplinär zusammengesetzten Nachhaltigkeitsgremiums. Dieses trägt den Namen GLS Anlageausschuss und überprüft auf Basis von sozial-ökologischen Ratings und Reports die Einhaltung der [GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze](#) im Wertpapiergeschäft. Dabei analysieren die Expert\*innen die Unternehmen, Organisationen und Länder und erstellen daraus das unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zusammengesetzte GLS Anlageuniversum. Aktuell bieten wir nur Fonds an, die entweder von der GLS Investment Management GmbH zusammengestellt wurden oder Drittfonds, die durch den GLS Anlageausschuss überprüft und als positiv bewertet wurden.

Der GLS Anlageausschuss ist in seinen Entscheidungen autonom. Der Ausschuss arbeitet auf der Grundlage von schriftlichen, durch das Research-Team (GLS Investment Management GmbH) ausgearbeiteten, Entscheidungsgrundlagen. Diese basieren im Regelfall auf den Ergebnissen von sozial-ökologischen Ratingagenturen (u.a. der imug GmbH, ISS-oekom, Sustainalytics, Vigeo EIRIS und anderer sozial-ökologischer Research-Unternehmen), den Informationen aus Kontroversendatenbanken, für das Länderrating auf den Auswertungen vom SÜDWIND e.V. sowie auf den Analysen und Inhouse-Recherchen vom Research-Team.

Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses beziehen wir von unseren Produkthanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir anhand der bereitgestellten Kennzeichen vom WM-Datenservice über WPdirect, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt, und übernehmen das Produkt mit diesem Kennzeichen in die Bank-Hausmeinung.

Dabei nutzen wir derzeit noch nicht unmittelbar die von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Daten gemäß Offenlegungsverordnung (d.h. PAI-Indikatoren), sondern die von den Produkthanbietern auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards u. a. zu den PAI bereitgestellter Informationen/Kennzeichen in der Hausmeinung. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob PAI durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind (siehe hierzu ausführlicher nachfolgend zu unserer Befragung nach Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen). Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des negativen Impacts. Aus diesem Grund findet derzeit auch noch kein Ranking der Finanzprodukte und / oder eine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren statt.

## Berücksichtigung in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, in welchen Bereichen Sie diese Vermeidung wünschen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, das neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen.

Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) oder einen wesentlich positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) oder nicht. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Für von uns in der Anlageberatung empfohlene Finanzprodukte, die PAI berücksichtigen, gilt zudem ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversums beispielsweise eines Investmentfonds nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die Umsatz (> 0 %) aus Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle generieren. Die Liste mit den Ausschlusskriterien finden Sie im Anhang.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

## Anhang

Ausführliche Erklärungen und Beispiele zu allen Ausschlusskriterien<sup>1</sup> sowie den Positivkriterien der GLS Bank sind in den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#) zu finden.

Im nachfolgendem werden die Ausschlusskriterien beispielhaft aufgeführt.

### Unternehmen:

Die GLS Bank nutzt strenge Nachhaltigkeitskriterien, um zu verhindern, dass durch Investitionen ein anderes Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigt wird.

Diese Kriterien umfassen den Ausschluss von Investitionen in folgende Branchen:

- Energie aus fossilen Energieträgern und Atomkraft (0%<sup>2</sup>, mit Einzelfallprüfung <5%)
  - Produktion und Handel von Kohle (0%)
- Waffen und Rüstungsgüter (0%, mit Einzelfallprüfung <5%)
  - Produktion und Handel von geächteten Waffen (0%)
- Konventionelle Landwirtschaft (0%)
- Genmanipulierte Produkte (0%)
- Gefährliche Chemikalien (Einzelfallentscheidungen)
- Ausbeutung natürlicher Ressourcen (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Sucht und Pornographie (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
  - Tabakproduktion (0%)
- Verletzung des Tierwohls (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (z.B. Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte oder Umweltschutzgesetze – 0%)
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Greenwashing oder Bodenspekulation – 0%)

### Staaten:

Staaten bzw. Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind u.a. der Ausbau erneuerbarer Energien, die Gleichstellung der Geschlechter oder ein guter Umgang mit geflüchteten Menschen.

Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter (0%)
- Ausbau der Atomenergie (0%)
- Hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte) (0%)
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und der Genfer Konvention (0%)
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Konvention zur biologischen Vielfalt (0%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (anhand des Freedom House Index – 0%)

Die Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien der Mindestausschlüsse im Zusammenhang mit den EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, kurz: CTB) und den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, kurz PaB) gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

## Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.09.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Anpassungen auf Grundlage der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Bank
	I Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Erläuterung Strategie und Einbindung Strategiebeschluss
	Gesamtes Dokument	Umsetzung ESMA Namensleitlinie
05.12.2024	I Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Einarbeitung des aktuellen Fokus und Strategie der Bank nach Doughnut-Economics
30.12.2022	neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung („Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, dort Abschnitt „Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“)	/